

# Böhmerischer Tagelblatt und Anzeiger

Das „Böhmerischer Tagelblatt und Anzeiger“ erscheint werktäglich. Monatlich Bezugspreis 1.70 RM. Zustellgebühr 20 Pf. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Anzeigenpreise:  
Die 46 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 93 mm breite Millimeterzeile im Textteil 25 Pf.; Anschlagtafel E; Ziffer- und Radmetrergebühr 25 Pf. zuzüglich Porto.

Das „Böhmerischer Tagelblatt und Anzeiger“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrats zu Jibba und des Bürgermeisters zu Jibba sowie des Gemeindevorstandes zu Jibba bestimmte Blatt und enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Finanzamtes Jibba — Bankkonten: Ergebirgische Handelsbank a. G. m. b. H. Jibba, Gemeindegeldkonto Jibba Nr. 241, Postsparkonto: Leipzig Nr. 42 884 — Fernsprecher: Nr. 712

Zeitung für die Orte: Böhmisch, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gornau, Hohndorf, Krumbiersdorf, Scharfstein, Schöbchen, Porstendorf, Waldkirchen, Weißbach, Willsthal, Witzschdorf

Nr. 65

Freitag, den 17. März 1939

107. Jahrgang

## Ehrlich und gerecht

Mit dem Erlaß des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren ist die Grundlage für eine neue vernünftige mitteleuropäische Ordnung geschaffen worden. Ein Streitpunkt in der Geschichte Europas ist ein für allemal beseitigt worden, der ewige Unruheherd im mitteleuropäischen Raume ist nicht mehr vorhanden. Ein starkes und mächtiges Großdeutsches Reich sichert hier heute Ordnung und Frieden. Das ist, um es vorwegzunehmen, der tiefe Sinn und die große Bedeutung des Führererlasses, den Reichsaußenminister von Ribbentrop am Donnerstag von Prag aus der Welt verkündet hat.

Der Erlaß ist eine folgerichtige und gerechte Lösung. Er gibt dem Reich, was des Reiches ist, und den Tschechen, was der Tschechen ist. Die Volksdeutschen werden Reichsbürger, und die Bewohner von Böhmen und Mähren bekommen die Autonomie. Eine klare Scheidung also, die von vornherein Unstimmigkeiten ausschließt. Es ist nicht mehr als selbstverständlich, daß bei der Sicherung der Autonomie das Großdeutsche Reich die Oberaufsicht vorbehält, denn nur so kann eine geordnete Entwicklung der Protektoratsländer garantiert werden.

Genau genommen ist diese Regelung die Revision des Versailler Unrechts, das auf einer Lüge aufgebaut, hier in der Südostmitteleuropas bewirkt einen Unruheherd schuf, um das am Boden liegende Deutschland für alle Zeiten in Schach zu halten. Die Fronte der Geschichte will es, daß dieselben Staaten, die heute sehr ungehalten sind über den Lauf der Dinge, all den in der einstigen Tschecho-Slowakei vereinigten Volksgruppen die Autonomie versprochen hatten. Bei dem Versprechen ist es, wie so oft, geblieben. Weder die Deutschen, noch die Slowaken, noch die Karpaten-Ukrainer haben je etwas von der Autonomie unter dem Regiment Prags empfunden. Und niemals hat sich ein Demokrat westlichen Formats gefunden, der dagegen protestiert hätte. Im Gegenteil, man hat das Gewaltregiment Prags nur noch gefürchtet und sich einen Teufel um seine Verbrechen und Anfeindungen gekümmert.

Wie ein Hohn klingt es daher, wenn gerade in diesem Augenblick einer Neuordnung in Mitteleuropa dieselben Vaentdemokraten und Vorwörter wollen, wir hätten damit, daß wir Böhmen und Mähren und, wie wir jetzt hinzulügen können, auch die Slowakei unter unseren Schutz nahmen, unsere Rassegrundsätze verlassen. Hören wir recht? In Paris und in London spricht man plötzlich von Rassengrundsätzen? Bisher glaubten sich doch diese Mächte erhoben über derartige Standpunkte. Haben sie nicht immer den sogenannten deutschen „Rassismus“ angegriffen und als gefährliches Moment hingestellt? Und nun mit einemmal wollen sie für sich den rassistischen Standpunkt in Anspruch nehmen und ausgerechnet gegen das nationalsozialistische Deutschland verteidigen? Man könnte lachen, wenn es nicht so ernst wäre, und könnte den Elfer bewundern, wenn er nicht so unwahr wäre.

Natürlich wissen die Verfechter der westlichen Demokratie sehr gut, daß der böhmische Standpunkt in Deutschland heute wie gestern Geltung hat und auch für alle Zukunft Geltung haben wird. Aber man stellt sich einmal so, weil man nämlich wieder nach Anklagen gegen das neue Deutschland sucht. Wir dürfen uns daher eine Belehrung derjenigen, die nicht verstehen wollen, sparen.

Im übrigen könnten sich London und Paris vielleicht in Prag und Pilsen die Auffklärung holen. Dort wird man dann wohl darauf hinweisen, daß die Bitte Böhmens und Mährens und der Slowakei an Deutschland um Übernahme des Schutzes gerade aus der tiefen Ueberzeugung entsprungen ist, daß allein Großdeutschland die Garantie bietet, daß die Autonomie keine leere Versprechung bleibt, wie es einstmal in Versailles geschehen ist. Man hat eben in diesen Gebieten keine Erfahrungen und außerdem ein ganz gutes Erinnerungsvermögen. Wir werden, das dürfen wir London und Paris und allen anderen, die sich den Bedenken jener westlichen Demokratien anschließen, versichern, das Vertrauen Prags und Pilsens nicht enttäuschen. Der Erlaß des Führers ist ebenso eindeutig wie verbindlich. Die Autonomie ist gewährleistet, und alle Maßnahmen, die das Großdeutsche Reich in Zukunft treffen wird, werden nur das Interesse dieser Gebiete, die sich vertrauensvoll Großdeutschland unterstellt haben, im Auge haben. Das Wort eines Adolf Hitler, das sollte man sich für alle Zeiten einprägen, wiegt heute mehr, als Proklamationen und Beschlüsse demokratischer Systeme!

## Safer Kreuzbanner von Tscheken geht

Im Zeichen des Geistes christlicher Verständigung  
Der jährliche nationale Austausch „Cesta Karodny Vahor“, der für die Herstellung guten Einvernehmens zwischen dem tschechischen und dem deutschen Volk eintritt, erhielt eine große Zahl von Beitrittserklärungen der verschiedensten tschechischen Körperschaften und Wirtschaftsgruppen, vor allem vom tschechischen Nationalrat, von zahlreichen Arbeiterverbänden und Gewerbetreibenden-Organisationen.  
Zum Zeichen der guten Absicht für die künftige Gestaltung der deutsch-tschechischen Beziehungen veranlaßte der „Cesta Karodny Vahor“, daß auf dem Prager Parlament zwei große Safer Kreuzbanner neben der Staatsflagge gehißt wurden.

# Protektorat Böhmen und Mähren

## Erlaß des Führers — Das nationale Eigenleben des deutschen und des tschechischen Volkes sichergestellt

Der Führer hat unter dem 16. März 1939 auf der Prager Burg folgenden Erlaß über das Protektorat Böhmen und Mähren unterzeichnet:

Ein Jahrtausend lang gehörten zum Lebensraum des deutschen Volkes die böhmisch-mährischen Länder. Gewalt und Unverstand haben sie aus ihrer alten historischen Umgebung willkürlich gerissen und schließlich durch ihre Einfügung in das künstliche Gebilde der Tschecho-Slowakei den Herd einer ständigen Unruhe geschaffen. Von Jahr zu Jahr vergrößerte sich die Gefahr, daß aus diesem Raume heraus — wie schon einmal in der Vergangenheit — eine neue ungeheuerliche Bedrohung des europäischen Friedens kommen würde. Denn dem tschecho-slowakischen Staat und seinen Machthabern war es nicht gelungen, das Zusammenleben der in ihm willkürlich vereinten Völkerguppen vernünftig zu organisieren und damit das Interesse aller Beteiligten an der Aufrechterhaltung ihres gemeinsamen Staates zu erwecken und zu erhalten. Er hat dadurch aber seine innere Lebensunfähigkeit erweisen und ist deshalb nunmehr auch der tatsächlichen Auflösung verfallen.

Das Deutsche Reich aber kann in diesen für seine eigene Ruhe und Sicherheit sowohl als für das allgemeine Wohlergehen und den allgemeinen Frieden so entscheidend wichtigen Gebieten keine andauernden Störungen dulden. Früher oder später müßte es als die durch die Geschichte und geographische Lage am stärksten interessierte

und in Mitteldeutschland gezeugte Macht die schwersten Folgen zu tragen haben. Es entspricht daher dem Gebot der Selbsterhaltung, wenn das Deutsche Reich entschlossen ist, zur Wiederherstellung der Grundlagen einer vernünftigen mitteleuropäischen Ordnung entscheidend einzugreifen und die sich daraus ergebenden Anordnungen zu treffen. Denn es hat in seiner tausendjährigen geschichtlichen Vergangenheit bereits bewiesen, daß es dank sowohl der Größe als auch der Eigenschaften des deutschen Volkes allein berufen ist, diese Aufgaben zu lösen.

Erfüllt von dem ersten Wunsch, den wahren Interessen der in diesem Lebensraum wohnenden Völker zu dienen, das nationale Eigenleben des deutschen und des tschechischen Volkes sichergestellt, dem Frieden und der sozialen Wohlfahrt aller zu nähren, ordne ich daher namens des Deutschen Reiches als Grundlage für das künftige Zusammenleben der Bewohner dieser Gebiete das folgende an:

**Artikel 1.**  
1. Die von den deutschen Truppen im März 1939 besetzten Landesteile der ehemaligen tschecho-slowakischen Republik gehören von jetzt ab zum Gebiete des Großdeutschen Reiches und treten als „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter dessen Schutz.  
2. Soweit die Verteidigung des Reiches es erfordert, trifft der Führer und Reichskanzler für einzelne Teile dieser Gebiete eine hiervon abweichende Regelung.

**Artikel 2.**  
1. Die volldeutschen Bewohner des Protektorats werden deutsche Staatsangehörige und nach den Vorschriften des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (RGBl. I. 1. S. 1146) Reichsbürger. Für sie gelten daher auch die Bestimmungen zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Sie unterliegen deutscher Gerichtsbarkeit.  
2. Die übrigen Bewohner von Böhmen und Mähren werden Staatsangehörige des Protektorats Böhmen und Mähren.

**Artikel 3.**  
1. Das Protektorat Böhmen und Mähren ist autonom und verwaltet sich selbst.  
2. Es hat seine ihm im Rahmen des Protektorats zustehenden Hoheitsrechte im Einklang mit den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Belangen des Reiches aus.  
3. Diese Hoheitsrechte werden durch eigene Organe und eigene Behörden mit eigenen Beamten wahrgenommen.

**Artikel 4.**  
Das Oberhaupt der autonomen Verwaltung des Protektorats Böhmen und Mähren genießt den Schutz und die Ehrenrechte eines Staatsoberhauptes. Das Oberhaupt des Protektorats bedarf für die Ausübung seines Amtes des Vertrauens des Führers und Reichskanzlers.

**Artikel 5.**  
1. Als Wahrer der Reichsinteressen ernennt der Führer und Reichskanzler einen „Reichsprotector in Böhmen und Mähren“. Sein Amtssitz ist Prag.  
2. Der Reichsprotector hat als Vertreter des Führers und Reichskanzlers und als Beauftragter der Reichsregierung die Aufgabe, für die Beachtung der politischen Richtlinien des Führers und Reichskanzlers zu sorgen.  
3. Die Mitglieder der Regierung des Protektorats werden vom Reichsprotector bestatigt. Die Bestatigung kann zurückgenommen werden.  
4. Der Reichsprotector ist befugt, sich über alle Maßnahmen der Regierung des Protektorats unterrichten zu lassen und ihr Ratsschläge zu erteilen. Er kann gegen Maßnahmen, die das Reich zu schädigen geeignet sind, Einspruch einlegen und bei Gefahr im Verzuge die im gemeinsamen Interesse notwendigen Anordnungen treffen.  
5. Die Verkündung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften sowie der Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen und rechtskräftigen gerichtlichen Urteilen ist auszuführen, wenn der Reichsprotector Einspruch einlegt.

**Artikel 6.**  
1. Die auswärtigen Angelegenheiten des Protektorats, insbesondere den Schutz seiner Staatsangehörigen im Auslande, nimmt das Reich wahr. Das Reich wird die auswärtigen Angelegenheiten so führen, wie es den gemeinsamen Interessen entspricht.  
2. Das Protektorat erhält einen Vertreter bei der Reichsregierung mit der Amtsbezeichnung „Gesandter“.

**Artikel 7.**  
1. Das Reich gewährt dem Protektorat den militärischen Schutz.  
2. In Ausübung dieses Schutzes unterhält das Reich im Protektorat Garnisonen und militärische Anlagen.  
3. Für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung kann das Protektorat eigene Verbände aufstellen. Organisationsform, Stärke, Zahl und Bewaffnung bestimmt die Reichsregierung.

# Auch Slowakei unter deutschem Schutz

## Telegramm Tiso — Antwort des Führers

Der slowakische Ministerpräsident Tiso richtete an den Führer folgendes Telegramm:  
„Zu starkem Vertrauen auf Sie, den Führer und Reichskanzler des Großdeutschen Reiches, unterstellt sich der slowakische Staat Ihrem Schutz.“  
Der slowakische Staat bittet Sie, diesen Schutz zu übernehmen.

Der Führer hat darauf geantwortet:  
„Ich bestätige den Empfang Ihres gestrigen Telegramms und übernehme hiermit den Schutz des slowakischen Staates.“  
gez. Tiso.“  
gez. Adolf Hitler.“